



Das Fortbildungskonzept des ESBK Halver Ostendorf

Stand August 2015

Seite 1 von 3

<p>Grundsätze</p> <p>Bezug zum Schulprogramm</p>	<p>Nach §67 Abs. 3 Schulgesetz und nach § 11 ADO sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sich fortzubilden. Zur Ausgestaltung dieser Forderung dient der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. April 2014.</p> <p>Als Teil des Schulprogramms ist das Fortbildungskonzept mit diesem zusammen in der Lehrerkonferenz am 10. August 2015 beschlossen worden.</p> <p>Nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.9.2005 zur Schulprogrammarbeit enthält ein Schulprogramm neben der Schuldarstellung eine Planung für die Schulentwicklung. Zur Schulentwicklung gehört u. a. die Fortbildungsplanung. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei Unterricht, Erziehungsarbeit sowie das Prinzip der Förderung aller Schülerinnen und Schüler.</p>
<p>Grundsatz</p>	<p>Verschiedene Studien haben gezeigt, dass einmalige Fortbildungsveranstaltungen keine unmittelbaren Veränderungen der Handlungsmuster, die sich über einen längeren Zeitraum ausgebildet haben, bewirken. Aber auch die Dauer und der Umfang von Fortbildungsmaßnahmen stellen keine hinreichende Bedingung dar, Routinen aufzubrechen.</p> <p>Am ESBK steht somit folgender Grundsatz im Vordergrund: Im Sinne der Nachhaltigkeit wird genügend Raum für die Umsetzung der Fortbildungsinhalte und deren Integration in die Schulwirklichkeit zur Verfügung gestellt. So kann die Implementierung der Fortbildungsinhalte als positive Herausforderung verstanden werden.</p>
<p>Bereiche</p>	<p>Die Fortbildung am ESBK ist in sieben Bereichen zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Bereich 1: Fortbildung im pädagogisch/erzieherischem Bereich,○ Bereich 2: Fortbildung im methodisch/didaktischem Bereich,○ Bereich 3: Fortbildung für die Nutzung von Medien im Unterricht,○ Bereich 4: Fortbildung im fachlich/inhaltlichen Bereich,○ Bereich 5: Fortbildung in der Berufspraxis,○ Bereich 6: Fortbildung in der Schulentwicklung,○ Bereich 7: Fortbildung zur persönlichen Weiterentwicklung.

<p>Bedarfsermittlung</p>	<p>Der Bedarf an Fortbildungen in den Bereichen lässt sich nicht einheitlich definieren. So erfolgt die Bedarfsermittlung über die Bildungsgänge und Fachgruppen, die diesen in den jeweiligen Konferenzen und Dienstbesprechungen bis zum Ende eines Schulhalbjahres artikulieren. Die Stichtagstermine werden jeweils auf den Bedarfsmeldebögen, die der Homepage entnommen werden können, vermerkt. Grundlage der Fortbildungsbedarfe sind schwerpunktmäßig die von der Schulleitung festgelegten Arbeitsziele zur Schulentwicklung.</p> <p>Neben diesem systembezogenen Bedarf spielt auch der gruppenbezogene oder individuelle Fortbildungsbedarf eine wichtige Rolle. Der individuelle Bedarf wird an den Fortbildungsanträgen – s. Homepage -, die über die Schulleitung an die Fortbildungsgruppe geleitet werden, festgemacht</p>
<p>Angebotsformen</p>	<p>Fortbildungen sind in verschiedenen Formen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulische Angebote als SCHILF-Maßnahmen für das ganze Kollegium oder einen Teil des Kollegiums wie z. B. die in einem Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften vorgesehen werden; ○ Angebote der Bezirksregierung, z. B. eine fachliche Fortbildung für Lehrkräfte in einer Reihe von Berufsschulbildungsgängen sinnvoll; ○ Freie Träger wie z. B. Verbände und Gewerkschaften aber auch Unternehmen und Unternehmensverbände; ○ Kompetenzteams NRW; ○ Kollegen bilden Kollegen fort, z. B. im Bereich Medieneinsatz; ○ Weitere Fortbildungsanbieter. <p>In Abhängigkeiten von den Bedarfen wird geprüft, welche Form sinnvoll ist, genutzt oder initiiert werden soll. So ist z. B. eine Streuung von Fortbildungen innerhalb eines Faches wünschenswert.</p>
<p>Fortbildungsplan</p>	<p>Die für die Fortbildung zuständigen Fortbildungsbeauftragten entwickeln auf der Grundlage der in den Bildungsgängen und Fachgruppen, sowie weiteren festgestellten Bedarfen, der zur Verfügung stehenden schulischen Finanzmittel und der von Bezirksregierung und anderen Trägern angekündigten Fortbildungen eine Jahresplanung für die schulische Fortbildung.</p> <p>Zu den Arbeitszielen zur Schulentwicklung wird jährlich ein pädagogischer Tag angeboten.</p>



Das Fortbildungskonzept des ESBK Halver Ostendorf

Stand August 2015

Seite 3 von 3

	<p>In dieser Jahresplanung finden zudem Maßnahmen zur Auffrischung der Erste-Hilfe-Befähigung und im Bereich der „gesunden Schule“ Berücksichtigung.</p> <p>Im Fortbildungsplan werden zudem die durchgeführten SCHILF-Maßnahmen der letzten drei Jahre festgehalten und fortgeschrieben.</p>
Umsetzung	<p>Fortbildungsmaßnahmen, die einen Großteil des Kollegiums betreffen, werden als SCHILF von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsbeauftragten geplant und organisiert.</p> <p>Die Fortbildungsmaßnahmen bzgl. der Ersten Hilfe werden ebenfalls von den Fortbildungsbeauftragten organisiert.</p> <p>Bei individuellen oder gruppenbezogenen Fortbildungsbedarfen suchen die Betroffenen in den Angeboten diverser Anbieter nach geeigneten Fortbildungsmaßnahmen und werden ggf. von den Fortbildungsbeauftragten unterstützt. Der Fortbildungsantrag – s. Homepage - geht über die Schulleitung an die Fortbildungsbeauftragten.</p> <p>Die Finanzierung der Fortbildungsbesuche hängt jeweils von einer Prioritätenliste ab. Hier gilt der Grundsatz: Allgemeiner Nutzen geht über individuellem Nutzen.</p>
Nachhaltigkeit	<p>Nach jeder Fortbildung findet eine Evaluation statt. Diese werden systematisch den oben genannten Bereichen zugeordnet und gesichert.</p> <p>Entstehen Fortbildungsbedarfe innerhalb einer bestimmten Gruppe, so werden nach dem Besuch einer Fortbildung die Fortbildungsinhalte an diese Gruppe weitergeleitet.</p> <p>In regelmäßigen Abständen werden vorhandene und erlangte Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen abgefragt und zu einer Sammlung zusammengefasst. Damit lassen sich auch Synergieeffekte nutzen (z. B. Lehrkräfte helfen Lehrkräften).</p>